

Stadt Haan

Niederschrift über die

3. Sitzung des Unterausschusses für Organisation, Personal und Controlling der Stadt Haan

am Mittwoch, dem 15.04.2015 um 17:00 Uhr
im Sitzungssaal der Stadt Haan

Beginn:
17:00

Ende:
20:15

Vorsitz

Stv. Michael Ruppert

CDU-Fraktion

AM Dr. Dieter Gräßler
AM Dr. Hermann Meier
Stv. Rainer Wetterau

SPD-Fraktion

Stv. Walter Drennhaus
Stv. Jörg Dürr
Stv. Uwe Elker

Vertretung für Stv. Bernd Stracke

WLH-Fraktion

Stv. Meike Lukat

GAL-Fraktion

Stv. Jochen Sack

AfD-Fraktion

Stv. Ulrich Schwierzke

Schriftführer

StAR Sabine Schumacher

Vertreter des Seniorenbeirates

Herr Karlo Sattler

Verwaltung

Bürgermeister Knut vom Bovert
1. Beigeordnete/r Dagmar Formella
Beigeordnete/r Engin Alparslan
StVR Gerhard Titzer
StOVR Günter Opfer
StBR Carsten Schlipkötter

Personalrat

Herr Carsten Butz

Gäste

Stv. Robert Abel

Stv. Monika Morwind

Der Vorsitzende Michael Ruppert eröffnet um 17:00 Uhr die 3. Sitzung des Unterausschusses für Organisation, Personal und Controlling der Stadt Haan. Er begrüßt alle Anwesenden.

Öffentliche Sitzung

- 1./ Brandschutzbedarfsplan - Personalbedarf**
hier: Antrag der FDP-Fraktion vom 10.03.2015
Stellungnahme des Personalrates der Stadt Haan vom 05.03.2015
Stellungnahme der Gleichstellungsbeauftragten der Stadt Haan vom 13.03.2015; Stellungnahme des Kreises Mettmann vom 18.03.2015
-

Protokoll:

Der Vorsitzende Ruppert erläutert den Antrag der FDP. Stv. Lukat bemängelt den Brandschutzbedarfsplan und wundert sich darüber, dass dessen Methodik vom Kreisbrandmeister angezweifelt wurde. Sie hat selber Zweifel an der Richtigkeit der Zahlen und schlägt eine externe Hilfe vor, weil es um Sicherheitsfragen gehe.

StBR Schlipköter erläutert, dass der Kreis keine Möglichkeit biete, bestimmte Daten zu erfassen, damit diese dann zusammengestellt und ausgewertet werden können.

Der Vorsitzende Ruppert stellt den Deckungsgrad der Feuerwehr im Produkt „Rettungsdienst“ in Frage (2013: knapp 1 Mio. € zu 660.000 €). In diesem Zusammenhang müsse nochmals über die befristeten Stellen diskutiert werden.

PR-Vorsitzender Butz spricht sich gegen die von Stv. Lukat vorgeschlagene externe Unterstützung aus, weil diese zu lange dauere und der derzeitige Zustand nicht weiter aufrecht erhalten bleiben dürfe.

Stv. Drennhaus hält es für das falsche Signal, der Wehrleitung nicht zu trauen. Der Kreisbrandmeister sei eine Fachperson, die kritische Anmerkungen gemacht habe, die berücksichtigt werden müssten. Er spricht sich ebenfalls gegen eine externe Unterstützung aus und möchte die personellen Vorschläge übernehmen.

AM Maier sieht in dem BSBP keine gravierenden Mängel und kann den personellen Anforderungen ebenfalls folgen. Alles weitere solle im Fachausschuss beraten werden.

Stv. Elker fragt nach einer möglichen Aufschaltung der Leitstelle auf den Kreis und deren Hintergründe.

StBR Schlipköter erläutert, dass er grundsätzlich ein Verfechter von leistungsfähigen Leitstellen sei. Derzeit sei die Leitstelle jedoch noch nicht leistungsfähig. Derzeit gebe es eine Arbeitsgruppe, die die Aufgabenverteilung festlege. Durch das Aufschalten des Notrufes erziele man keine Ersparnis, weil sich dadurch die Kreisumlage erhöhe.

Derzeit sei dies praktisch und technisch ohnehin nicht möglich, erst in ca. 5 bis 6 Jahren.

Der Vorsitzende Ruppert ist über diese Auskunft verwundert und erläutert, dass er vom Kreis bisher immer gehört habe, dass ein Aufschalten jederzeit möglich sei. Ansonsten schlägt er vor, dass die Entscheidung über weiteres Personal im Fachausschuss beraten und entschieden werden solle.

2./ Fortschreibung der Personalkosten

hier: Übersicht Personalkosten, Stand: 31.03.2015 - Tischvorlage!

Protokoll:

StVR Titzer erklärt, dass es eine Tischvorlage zu diesem Tagesordnungspunkt gebe, weil der Stichtag 31.3. abgewartet werden musste und eine Abstimmung mit Amt 20 erforderlich war. Desweiteren erläutert er, dass die Zahlen auf den ersten Blick gut aussähen, jedoch seien im Ansatz für die Beamtenbesoldung die Überstunden der Feuerwehr nicht enthalten. Im 1. Quartal seien hier bereits 13.000 € angefallen. Wenn man dies auf die weiteren drei Quartale hochrechne, sei man bereits bei rund 50.000 €/Jahr. Bei der Vergütung der tariflich Beschäftigten (Konto 501 201) kämen noch 180.000 € für die Leistungsorientierte Bezahlung (LOB) hinzu. Die Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Versorgungsempfänger (Konto 514 100) seien unkalkulierbar, weil die Pensionäre immer älter und somit mehr Pflegeleistungen in Anspruch nehmen würden. Diese Pflegeleistungen würden zudem teurer. Auch die Beihilfen und Unterstützungsleistungen für die aktiven Beschäftigten (Konto 504 100) stiegen unkalkulierbar, da der Altersdurchschnitt innerhalb der Stadtverwaltung steige. Hier würden künftig insbesondere Reha-Maßnahmen und Kuraufenthalte zu Buche schlagen.

Bei den Beiträgen für die Versorgungskassen fielen Mehrausgaben von 55.760 € in 2015 an, da der Verwaltungsrat der Versorgungskassen in einem Umlageverfahren aller umlagepflichtigen Mitglieder rückwirkend für 2014 belaste (sogenannte Nachzahlung). Diese Nachzahlung sei nicht vorhersehbar gewesen. In den vergangenen Jahren seien eher Erstattungen zu verzeichnen gewesen.

Stv. Lukat fragt, ob es die LOB auch für Beamte gebe und ob diese freiwillig sei. Wenn ja, müsse diese nochmal geprüft werden.

StVR Titzer erläutert, dass die LOB für die Tariflich Beschäftigten verpflichtend sei, für die Beamten nicht. Hier müsse die Politik entscheiden, ob sie weiterhin gewährt werden solle oder nicht. Bei einer Entscheidung dagegen, müsse jedoch mit erheblichem Unfrieden unter den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gerechnet werden.

Der Vorsitzende Ruppert stellt fest, dass die Tabelle der Tischvorlage nicht mit den Seiten 10 und 11 der Stellenplanvorlage übereinstimme.

StVR Titzer verweist auf die Ausführungen zu Ziffer 4.2 der Stellenplanvorlage. Dort sei angegeben, dass im Haushalt 2015 16,985 Mio. € Personalkosten veranschlagt worden seien. Dieser Betrag sei aus der H&H-Finanzbuchhaltung ermittelt worden

und stimme mit der von der Verwaltung vorgelegten Personalkostenentwicklung mit Stand 31.03.2015 überein. In der Tabelle unter Ziffer 4.4 der Stellenplanvorlage finde man in der Spalte Haushaltsansatz 2015 (ohne Rückstellungen) ebenfalls diesen Ansatz (Rundungen unberücksichtigt).

StOVR Opfer weist auf die Unterscheidung der Haushaltsansätze mit und ohne Rückstellungen hin, die unter Ziffer 4.4 gesondert ausgewiesen seien.

3./ Ausbildung in Teilzeit **Vorlage: 10/036/2015**

Protokoll:

Nach Erläuterung der Vorlage durch StVR Titzer ist sich der Ausschuss, bis auf Stv. Lukat, darüber einig, dass dem Vorschlag aus der sozialen und gesellschaftspolitischen Verpflichtung heraus, zugestimmt und die Bewerberin eingestellt werden soll.

Beschluss:

Es wird eine Ausbildungsstelle in Teilzeit zur Verwaltungsfachangestellten im Stellenplan 2015 aufgenommen.

Abstimmungsergebnis:

7 Ja- und 1 Nein-Stimme

4./ Überstunden Feuerwehr **- mündlicher Sachstandsbericht**

Protokoll:

StORR Rennert erläutert den Sachstand. Derzeit gebe es vom Gericht ein Angebot an die 8 Kläger, 40% der geltend gemachten Forderungen durch die Stadt Haan zu leisten. Eine Entscheidung der Kläger stehe derzeit noch aus und erfolge wahrscheinlich im Sommer d.J..

BM vom Bover ergänzt, dass mit der Fachaufsicht geklärt sei, dass die Zahlungen bei einem Vergleich an alle Mitarbeiter, nicht nur an die Kläger, geleistet werden dürfen. Diese Zahlung gelte nicht als freiwillige Leistung.

**5./ Gesundheitsmanagement für die Stadtverwaltung Haan
hier: Antrag der Fraktion WLH vom 27.02.2015
Vorlage: 10/037/2015**

Protokoll:

Es besteht grundsätzlich Einigkeit, dass das Thema Gesundheitsschutz wichtig ist. StVR Titzer erläutert, dass es in Grundzügen ein Gesundheitsmanagement bei der Stadtverwaltung Haan gebe und verweist auf die Vorlage. Die Aufgaben im Gesundheitsmanagement seien zurzeit auf mehrere Schultern verteilt.

Der Ausbau des Gesundheitsmanagements über das derzeit Bestehende hinaus, erfordere jedoch einen erhöhten Koordinierungs- und Organisationsbedarf.

StVR Titzer verteilt ein Organigramm von der Unfallkasse, aus dem hervorgeht, welche Aufgaben ein Gesundheitsmanager wahrnehmen müsse, damit klar wird, dass das Niemand „nebenbei“ mitmachen könne. Er warnt vor einer zunehmenden Verteilung auf viele Schultern, da sich dann keiner zuständig fühle und es zu viele Schnittstellen bei der Koordinierung und Organisation geben werde.

Desweiteren weist er darauf hin, dass andere Behörden und Stadtverwaltungen dem Gesundheitsmanagement eine sehr hohe Bedeutung zukommen ließen und für die Aufgabenwahrnehmung einen Stellenanteil bis zu 1,0 in den Stellenplan aufgenommen haben.

Nach Diskussion wird entschieden, das Thema im nächsten UA OPC nochmals zu beraten und erst dann darüber zu entscheiden.

Beschluss:

Die weitere Beratung erfolgt in der nächsten Sitzung des UA OPC.

Abstimmungsergebnis:

einvernehmlich

6./ Antrag der Fraktion WLH vom 21.03.2015 zum Haushalt 2015

Protokoll:

Der technische Beigeordnete Alparslan erläutert, dass kein Fahrzeug gekauft worden sei, welches nur für die Abendstunden vorgehalten werde. Deshalb habe man ein Einsatzfahrzeug beschafft, welches zusätzlich als Bereitschaftsfahrzeug genutzt werde.

Stv. Lukat fragt, ob die Fahrzeuge geleast werden und wenn nicht, warum.

Der technische Beigeordnete Alparslan bittet darum, die Beantwortung der Frage

dem Protokoll beifügen zu können. (Hinweis der Verwaltung: Das Fahrzeug wurde nach entsprechender interner Prüfung nicht geleast).

BM vom Boverl meint, dass Fahrzeuge mit Sondernutzung grundsätzlich nicht geleast werden können.

Stv. Lukat möchte, dass über interkommunale Zusammenarbeit bei Bereitschaftsdiensten nachgedacht werde.

Der technische Beigeordnete Alparslan erläutert, dass es keinen Sinn mache, die Kanalbereitschaft bspw. nach Hilden zu vergeben, weil sich die Hildener nicht in den Haaner Kanälen auskennen. Beim Winterdienst sei dies auch nicht möglich, denn wenn es hier schneie, schneie es meist auch woanders. Bei heftigem Schneefall müssten wir uns teilweise bereits externer Hilfe bedienen. Beim Winterdienst sei jede Kommune froh, wenn sie selber klarkomme.

Auf die Frage von Stv. Lukat, ob es beim Ordnungsamt Möglichkeiten einer interkommunalen Zusammenarbeit gebe, antwortet StORR Rennert, dass es beim Bereitschaftsdienst nicht nur um Einsätze nach PsychKG gehe, sondern auch um andere Notfälle, für die Ortskenntnisse unabdingbar seien. Diese Ortskenntnis fehle den anderen Städten selbstverständlich.

Stv. Lukat hätte gerne prüfbare Daten und fragt, wie Personal bemessen und effektiv eingesetzt werden könne, wenn es keine Daten gebe.

StORR Rennert erläutert, dass die anfallenden Einsätze selbstverständlich erledigt, aber nicht statistisch erfasst würden. Es sei erforderlich einen Bereitschaftsdienst vorzuhalten, unabhängig davon, ob es einen oder zehn Einsätze gebe.

7./ Beantwortung von Anfragen

Protokoll:

Stv. Lukat fragt nach dem Stand des Bewerberverfahrens für die Nachfolge von StOVR Opfer.

StORR Rennert verweist darauf, dass hierüber erst im nichtöffentlichen Teil Auskunft erteilt werden könne.

8./ Mitteilungen

Protokoll:

Es liegen keine Mitteilungen vor.